

neueLu November/Dezember 2005

Gemeinsam schnell reagieren

Seit September arbeiten Polizei, Staatsanwaltschaft, Stadtjugendamt und der Pfälzische Verein für Straffälligenhilfe als gleichberechtigte Partner im neuen "Haus des Jugendrechts". Die Verbindung mit kulturpädagogischen Angeboten macht die Einrichtung zum Modellprojekt.

Ein Jugendlicher ist wegen einer versuchten Straftat zur Vernehmung bei der Polizei vorgeladen. Nach dem Gespräch mit dem zuständigen Beamten begleitet dieser den 16-Jährigen über den Gang ins Dienstzimmer des Staatsanwaltes, dieser zieht einen Sozialarbeiter des Jugendamtes zum Gespräch hinzu. Gemeinsam mit dem Jugendlichen, der sich seiner Schuld bewusst ist, und bei dem Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendamt von einer einmaligen Verfehlung ausgehen, wird festgelegt, dass er zur Wiedergutmachung Arbeitsstunden in einem Grünpflegeprojekt ableistet. Nach rund zwei Stunden ist das Verfahren vorläufig beendet. So können seit Anfang September im "JuReLu - Haus des Jugendrechts" Verfahren gegen straffällig gewordene Jugendliche im Idealfall bearbeitet werden.

Bisher betrug aufgrund der räumlichen Trennung der beteiligten Behörden und privaten Träger die Verfahrensdauer durchschnittlich mehrere Monate bis eineinhalb Jahre.

In einem Seitenteil des "Hauses", der Eingang liegt in der Berliner Straße 52, haben 15 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, ein Vertreter der Staatsanwaltschaft, sieben Mitarbeiter des Stadtjugendamtes und sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pfälzischen Vereins für Straffälligenhilfe ihre neuen Büros bezogen. Die Anwesenheit von zwei rheinland-pfälzischen Staatsministern, Innenminister Karl Peter Bruch und Justizminister Herbert Mertin, bei der offiziellen Eröffnung des "JuReLu" am 26. September zeigt die Bedeutung, die dem Modellprojekt weit über die Grenzen der Stadt beigemessen wird. Wenn das Ludwigshafener Haus des Jugendrechts erfolgreich ist, sollen landesweit weitere Häuser eingerichtet werden.

Die Arbeit aller Beteiligten im "JuReLu" geht von zwei Grundgedanken aus. Erstens: Strafe ist nur dann nachhaltig, wenn sie schnell nach einer Tat einsetzt. Zweitens: Im Rahmen der so genannten Diversion wird in jedem Fall geprüft, ob anstelle eines Strafverfahrens eine pädagogische Reaktion Erfolg verspricht. "Forschungen zeigen, dass rund 90 Prozent der betroffenen Jugendlichen Einmaltäter sind. Eine schnelle zielgerichtete Reaktion, wie sie nun durch das 'JuReLu' erfolgen kann, soll helfen, Wiederholungstaten auszuschließen. Durch pädagogische Maßnahmen wie die Ableistung von Arbeitsstunden oder den Täter-Opfer-Ausgleich lernen Jugendliche, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und müssen außerdem eine Leistung zugunsten der Geschädigten oder der Allgemeinheit erbringen, sei es durch eine gemeinnützige Aktion oder durch die direkte Entschädigung eines Opfers", erläutert Jürgen May, Abteilungsleiter der Sozialen Dienste und städtischer Projektleiter für das "JuReLu". So werden Arbeitsstunden beispielsweise im Naturschutz geleistet.

Ein neues Projekt "900 Büsche für Lu" zur Begrünung des Schleusenlochs ist im Herbst gemeinsam mit Franz Stalla, dem Leiter der vogelkundlichen Arbeitskreise an der Volkshochschule geplant. Persönlicher ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Schuld beim so genannten Täter-Opfer-Ausgleich: Wenn der Geschädigte einverstanden ist, leisten die straffällig gewordenen Jugendlichen direkte Wiedergutmachung. Vor einigen Jahren mussten beispielsweise Jugendliche, die als Graffiti-Sprayer erwischt wurden, sich in einem ersten Schritt persönlich bei den Hausbesitzern entschuldigen. Nach der Entschuldigung wurde gemeinsam die Wiedergutmachungsleistung festgelegt. Unter anderem wurden die an den Hausmauern verursachten Schmierereien übermalt. Nachdem die Jugendlichen die Forderungen der Geschädigten erfüllt hatten, beendete der Staatsanwalt das Verfahren. Beim Täter-Opfer-Ausgleich teilen sich Jugendamt und Pfälzischer Verein für Straffälligenhilfe die Arbeit. Das Jugendamt betreut die 14- bis 17-Jährigen, der Verein die Heranwachsenden im Alter von 18 bis 21 Jahren.

Rund 1.000 Verfahren gegen straffällig gewordene Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren werden pro Jahr allein beim Stadtjugendamt bearbeitet. Dabei steigt die Zahl weiblicher Tatverdächtiger an. Besondere Sorge macht hier die erhöhte Bereitschaft zu Gewaltdelikten wie Körperverletzungen. Weitere Schwerpunkte bei der Jugendkriminalität insgesamt sind unter anderem Diebstähle, Sachbeschädigungen und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Schwere Straftaten, so genannte Kapitalverbrechen wie Mord oder Totschlag, machen einen geringen Anteil aus und werden nicht im "JuReLu" bearbeitet. In diesen Fällen wird in der Regel Untersuchungshaft oder Heimunterbringung angeordnet.

Mit einer Gesamtinvestition von rund 1,6 Millionen Euro wurde in den vergangenen Monaten "dasHaus" aufwändig umgebaut. Dabei entstanden neue Büro-, Vernehmungs- und Besprechungsräume für das "JuReLu", auch der Veranstaltungstrakt des Hauses wurde saniert. Die Baukosten werden mit 80 Prozent aus dem Bundes-Länder-Programm "Soziale Stadt" gefördert. Weitere 100.000 Euro kamen aus einer Spende der BASF Aktiengesellschaft. Die Stiftung der ehemaligen Stadtparkasse steuerte außerdem 30.000 Euro für eine Soundanlage des Veranstaltungshauses bei.

"Wir setzen große Hoffnungen in das Haus des Jugendrechts, weil wir pädagogische Arbeit und Strafverfolgung sinnvoll zusammenbringen und Verfahren verkürzen. Das hilft vor allem den betroffenen Jugendlichen, die die Erfahrung machen, dass sie mit einer Sanktion für ihr Verhalten rechnen müssen, dass ihnen aber auch Hilfe angeboten wird, ihr Leben wieder in geordnete Bahnen zu bringen", erklärte Jugenddezernentin Prof. Dr. Cornelia Reifenberg.